

Hegefonds der Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.

Die Bewilligung der Unfallverhütungsmaßnahme/n erfolgt im Rahmen des Budgets nach dem zeitlichen Eingang der Anträge beim Vorsitzenden der Jägerschaft. Die Jägerschaft Verden übernimmt die Verwaltung und Kontrolle der Maßnahmen. Der Landkreis kann stichprobenartige Überprüfungen durchführen.

Verfahren:

Der Jagdausübungsberechtigte beantragt bis spätestens 30. September (mit Formblatt der Jägerschaft des Landkreises Verden) die Maßnahme. Die Jägerschaft entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ob diese Maßnahme finanziell unterstützt wird und stellt dem Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz des Landkreises Verden eine Übersicht der genehmigten Anträge zur Verfügung.

Gefördert wird die Installation von Unfallverhütungsmaßnahmen und das Aufstellen von „Dreibeinen“ an Wildunfallstellen. Aus dem Hegefondsbudget werden ca. 75 % der Materialkosten übernommen. Die Jagdpächter zahlen die Differenz und übernehmen die Installation. Die Kreisjägerschaft Verden kauft die beantragten Materialien zentral ein und stellt die Reflektoren, Duftzaunmaterialien oder Dreibeine sobald wie möglich nach der Genehmigung zur Verfügung.

Die Installation der Reflektoren ist generell mit den zuständigen Straßenmeistereien abgeklärt. Vor der Installation muss der Revierpächter die zuständige Straßenmeisterei informieren.

Ein Dreibein wird lt. Vorgabe sicher am Straßenrand aufgestellt, wo es zu einem Unfall mit Schalenwild gekommen ist. Es bleibt dort sechs Monate stehen. Der Aufbau ist der zuständigen Straßenmeisterei mitzuteilen.

Zuständige Straßenmeisterei:

- **Kreisstraßen;** mit der Kreisstraßenmeisterei: Tel.: 04231/64086; Fax 04231/68311

- **Landes- und Bundesstraßen;** mit der Straßen- und Autobahnmeisterei: Tel.: 04207/91440

Zuzahlung bei:

- Reflektoren: 1,50 €/Reflektor (von 5,0 bis 6,0 €)
- Duftsäulen: 1,00 €/Säule (von 4,0 bis 4,5 €)
 - Ersatzsäulen: 2,00 €/Säule (von 4,0 bis 4,5 €)
 - Nachfüllpack:
 - Jahr 1: 0,70 €/Glas (von 2,1€)
 - ab Jahr 2: 1,50 €/Glas (von 2,1€)

Material für Duftzäune kann jeweils nur in 10er Packs bestellt werden!

- Dreibein (mit Schild) 3,5 €/Stück (von ca. 10 €)

Bis spätestens 1. Dezember bestätigt (mit Formblatt) der zuständige Hegeringleiter **auf Initiative des Antragstellers** die ordnungsgemäße Durchführung bei der Kreisjägerschaft. Andernfalls gibt der Antragsteller die ausgehändigten Materialien zurück oder erstattet der Jägerschaft des Landkreises Verden die gesamten Materialkosten.